

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.

Freitag 10-12 Uhr.

Sonntag 4-6 Uhr.

Die die Abgabe eingelaufener Manu-  
scripte macht sich die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Fällen für Inf.-Annahme:  
Dts. Kiem. Unversitätsstr. 22,  
Sonder-Edict. Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 M.,  
incl. Frangirlos 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belagerungssteuer 10 Pf.  
Schäden für Expeditions-  
ohne Postbeförderung 39 M.  
mit Postbeförderung 48 M.

Inserat 5 gep. Petitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich  
die Spaltzeile 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung praenumerando  
oder durch Postvorschuß.

№ 199.

Dienstag den 22. Juni 1880.

74. Jahrgang.

## Bestellungen auf das dritte Quartal 1880 des Leipziger Tageblattes (Auflage 16,150)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33,  
gelangen lassen. Außerdem werden von sämtlichen hiesigen Zeitungs-  
pediteuren Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Aus-  
wärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

### Der Abonnementspreis beträgt

pr. Quartal 4 Mark 50 Pfennige,  
inclusive Frangirlos 5 Mark,  
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 39 Mark, mit Post-  
beförderung 48 Mark Beilagegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 5 gespaltene Petitzeile  
20 Pfennige, für Reclamen aus Petitchrift unter dem Redactions-  
strich 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend  
von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichnis berechnet, wogegen  
bei tabellarischem und Ziffer-Satz Berechnung nach höherem Tarif  
eintritt. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando  
oder durch Postvorschuß.

Das Tageblatt wird früh 6 1/2 Uhr ausgegeben und enthält die bis  
zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-  
Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Mit seiner „Volkswirth-  
schaftlichen Beilage“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt  
Sachsens. Es bringt namentlich auch sämtliche wichtige deutsche und über-  
seeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im „Leipziger Tageblatt“  
die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der **Königlich Sächsischen  
Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der **ausgelosten Königlich  
Sächsischen Staatsschuldsscheine**.

Leipzig, im Juni 1880.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung von 417 laufenden Meter 285 Millimeter im Lichten weiten eisernen Ruffentöbren zur  
Kulage einer Wasserleitung soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserm Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und  
können dort entnommen werden.  
Begläubigte Offerten sind ebenfalls versiegelt und mit der Aufschrift:  
„Lieferung eiserner Wasserleitungstübe“  
versehen, bis zum 30. Juni er. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 9. Juni 1880. Des Rath's Straßenbau-Deputation.

### Gräferei- und Obstverpachtung.

Die diesjährige Obst- und Gradung im vormaligen Botanischen Garten an der Hartort-  
straße soll  
Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr  
in der Markt-Expedition im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Be-  
dingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Leipzig, den 19. Juni 1880. Des Rath's der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 21. Juni.

Im preussischen Abgeordnetenhaus kam  
am Sonnabend ein interessanter Zwischenfall vor.  
Der Abg. v. Jeditz erinnerte den Abg. Windthorst  
in der denkbar schärfsten und hart an einem  
Ordnungsruf des Präsidenten vorbeistreichenden  
Weise daran, daß Derselbe im Jahre 1866 sich um  
eine Ministerstelle in Preußen beworben habe.  
Herr Windthorst erwiderte salbungsvoll: wer bei  
einem König Minister gewesen, gehe als solcher  
nicht zu einem andern; gleichwohl verzichtete er  
aber darauf, von Herrn v. Jeditz die Beweise  
für dessen Behauptung zu verlangen. Es wäre  
Dies doch der nächstliegende Weg gewesen, um den  
Gegner zu zwingen, die etwaige Grundlosigkeit  
seiner Angaben einzugehen. Der Letztere ver-  
schrte privatim, daß er trotz dieser mangelnden  
Anforderung nicht verschlehen werde, die näheren  
Erläuterungen zu geben. Man darf sich deshalb  
von sehr hübsche Enthüllungen, zum Min-  
desten in der Presse, vielleicht auch im Ab-  
geordnetenhaus, gefaßt machen. Man erin-  
nert sich dabei an einen f. J. großes Aufsehen  
erregenden Vorfall im Landtage aus dem Jahre  
1867. Damals wurde aus den Reihen der weis-  
sichen Particularisten, deren Führer schon in jenen  
Tagen der Abg. Windthorst war, der aus han-  
noverischen Diensten an die Spitze des preussischen  
Justizministeriums getretene Dr. Leonhardt wegen  
dieser „Abtheilung“ auf Schwere angegriffen.  
Minister Leonhardt entgegnete in sehr würdiger

Form, daß er wegen dieses Schrittes Niemandem  
verantwortlich sei als seinem eigenen Gewissen und  
daß er glaube, seine Handlungsweise stehe voll und  
ganz im Einklang mit Anforderungen, die an  
einen Mann von Charakter zu stellen sind.  
Neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge sollen  
die Aussichten für die Annahme der kirchen-  
politischen Vorlage sich etwas gebessert haben,  
hauptsächlich in Folge des Beschlusses der natio-  
nalliberalen Fraction, für den Art. 9 in der con-  
servativen Fassung zu stimmen. Dieser Beschluß  
hat die Bedeutung, daß die Regierung und die  
Parteien der Rechten jetzt die äußerste Grenze der  
Zugeständnisse kennen, bis zu welcher die National-  
liberalen gehen wollen. Nicht an ihnen wird es  
liegen, wenn das Gesetz scheitert. Vielmehr hat  
die Regierung es in der Hand, durch den Verzicht  
auf den Bischofs-Paragrafen das Entgegenkom-  
men der Nationalliberalen praktisch wirksam zu  
machen. Noch einmal ist indessen eine vollständige  
Klärung der Lage nicht herbeigeführt, wenn auch  
das Verhalten der Freiconservativen zeigt, daß  
von einem conservativ-keritalen Standpunkt  
nicht entfernt mehr die Rede sein kann.  
Die Hauptschwierigkeit bildet nach wie vor der  
Bischofs-Paragraf. Die Wahrscheinlichkeit spricht  
dafür, daß derselbe in der Montags-Sitzung des  
Abgeordnetenhauses angenommen werden wird und  
zwar durch ein Kunststück des Centrums. Das  
Centrum wird auf irgend eine Weise, wahrschein-  
lich durch Stimmhaltung, die Annahme des  
Art. 4 bewerkstelligen und so die Liberalen nöthi-  
gen, entweder mit demselben das Gesetz anzun-

nehmen oder es ganz zu verwerfen. Für den  
Fürsten Bismarck ist der Artikel ziemlich gleich-  
gültig, er wünscht gar nicht einmal, von demselben  
Gebrauch machen zu können, und seine Sympathien  
für den Fürstbischof Heinrich Hörsler sind nicht  
stärker als die für den Cardinal Grafen Ledo-  
chowski. An d. h. erer Stelle aber denkt man  
andere, und es ist durchaus glaubwürdig, daß bei  
der Konferenz, welche der Cultusminister von Witt-  
tamer unmittelbar nach der Freitag-Sitzung  
des Abgeordnetenhauses, also kurz vor der Abreise  
des Kaisers nach dem Rhein, mit dem Monarchen  
hatte, gerade wieder der Artikel 4 als der Angelp-  
punkt des ganzen Gesetzes betont wurde. Man  
glaubt nun einmal, daß mit den Bischöfen, wenn  
sie erst wieder auf ihren Stühlen sitzen, zum  
Frieden zu gelangen sei, und die Hoffnung würde  
vielleicht nicht täuschen, wenn nicht in früheren  
Jahren gerade von Seiten der Regierung so viele  
Fehler gemacht worden wären. Sie hat ver-  
schuldet, daß der jetzt verstorbene undudtsame Kon-  
rad Martin Bischof von Paderborn wurde, sie  
hat den Grafen Ledochowski den Vollen förmlich  
aufgedrängt und sie hat gegen den Willen des  
Kaiserlichen Domcapitels Herrn Weichers auf den  
erzbischöflichen Stuhl der rheinischen Metropole  
gebracht. Das rächt sich spät, aber bitter.  
Am 27. d. Mt. ist bekanntlich der Jahrestag  
der Schlacht bei Langensalza, und schon  
jetzt vernimmt man, daß von weiserer Seite der-  
selbe, wie bisher, in demonstrativer Weise an  
verschiedenen Orten der Provinz Hannover festlich  
begangen werden soll. Die „Nord. Allg. Ztg.“

bemerkte dazu: Wir sind weit entfernt davon, einer  
Bevölkerung das Recht bestreiten zu wollen, ihre  
Gedenktage zu feiern, und versagen den wirklich  
treuen Anhängern des ehemaligen hannoverschen  
Königshauses nicht jene Achtung und jenes theil-  
nehmende Mitgefühl, welche wahre Treue zu  
beanspruchen stets berechtigt ist. Wenn jedoch jede  
Gelegenheit hervorgehoben wird, um mit dieser  
Treue öffentlich zu demonstrieren, so gelangt man  
unwillkürlich zu der Annahme, daß es nicht die  
wahre, echte Treue ist, die mehr im Verborgenen  
zu wirken pflegt, sondern daß man es hier mit  
jenem Oppositionsgeist zu thun hat, dem eben jede  
Gelegenheit willkommen ist, um mit Hilfe des  
Versammlungsrechts seiner Oppositionslust Raub-  
rung zu geben. Während wir also ein stilles Be-  
gehen des Gedenktages von Langensalza den wirk-  
lich treuen Anhängern des früheren Königshauses  
an sich nicht zu mißbilligen vermöchten, müssen  
wir doch die zum 27. Juni angelegte demonstra-  
tive öffentliche Feiern zur Erinnerung an den  
Langensalza-Tag schon um deshalb umso mehr für  
bedenklich erachten, als mit einer solchen Feiern  
offenbar lediglich der Zweck verfolgt wird, in de-  
magogischer Weise zu wirken und die Bevölkerung  
— deren Gedulden nur gefördert werden kann, wenn  
man dieselbe völlig mit den doch einmal unab-  
änderlichen Thatfachen ausfüllt und derselben end-  
lich klar macht, daß eine Wiederkehr des früheren  
Zustandes überhaupt unmöglich ist — gegen das  
jetzige Regime aufzuheben und durch Erweckung  
nie erfüllbarer Hoffnungen zu täuschen.  
Die offizielle „Montagsrevue“ in Wien bespricht

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf nachstehenden Aufruf erklären auch wir uns zur Annahme und Weiter-  
beförderung von Gaben bereit, und haben unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 1.)  
zu deren Empfangnahme angewiesen.  
Leipzig, den 19. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

### Dringende Bitte um Hilfe!

Ein schweres, in seinem Umfange und seinen Folgen noch gar nicht zu übersehendes Unglück hat unsere  
Oberlausitz betroffen. Am 14. Juni ergoß sich über einen großen Theil ihrer Fluren ein wolkenbrüchiger  
Regen; in ungeahnter Schnelle wuchsen die Gewässer, unbedeutende Bäche wurden zu reißenden Strömen,  
welche in kürzester Zeit in ihrem verheerenden Laufe Alles verwüsteten.  
Von den betroffenen Ortschaften sind vorzugsweise zu nennen: Rennerdorf, Gunnersdorf auf dem  
Eigen, Ober- und Nieder-Gunnersdorf bei Löbau, Bernshardt, Ober-, Mittel- und Nieder-Oberwitz, Ober- und  
Nieder-Stuppersdorf, Hirschfeld, Müdenndorf, Jittau, Schlegel und Ostritz.  
Eine sehr große Anzahl von Häusern ist vollständig weggerissen. Hunderte von Gebäuden sind von  
den Fluthen unterwühlt und in einem Maße beschädigt, daß sie dem Einsturz drohen; fast alle Brücken sind  
zerstört, die Wege zerrissen.  
Die Zahl der Opfer, die in den tosenden Fluthen ihren Tod gefunden, ist noch nicht festgestellt. Der  
Laut, den die Gewässer genommen, bietet dem Beschauer ein grauenhaftes Bild der Verwüstung.  
Die Noth und der Jammer der meist armen Bewohner, die in kürzester Zeit alle ihre Habe verloren  
und denen keine Versicherungskassent Ertrag gewährt, ist groß.  
Wenn in irgend einem Falle, so thut hier Hilfe, schnelle, thatkräftige Hilfe Noth, denn die Mittel der  
meist armen Gemeinden sind eben so unzureichend, wie die Mittel des Bezirks, um der armen Bevölkerung  
den erlittenen Schaden einigermaßen zu ersetzen.  
Auf die Privatwohlthätigkeit setzen wir dabei unsere wesentliche Hoffnung und richten an Alle, die ein  
Herz haben für die Noth der Armen, die herzliche und dringende Bitte um baldige, recht reichliche Hilfe.  
Gaben aller Art sind willkommen, zu deren Annahme sich die Unterzeichneten bereit erklären.  
Einen besseren Erfolg würde unsere Sammlung haben, wenn in größeren Ortschaften zur Erleichterung  
für die freundlichen Geber Sammelstellen errichtet würden. Die eingehenden Spenden sind von Zeit zu Zeit  
an die Kreisbauhauptschaft zu versenden einzusenden. Ueber deren spätere Vertheilung wird ein Comité,  
das sich bilden wird, Entscheidung fassen.  
Um thunlichste Verbreitung dieses Aufrufs durch kostenfreien Abdruck wird gebeten.  
Landesältester Hempel in Bautzen. Bürgermeister Haberkorn in Jittau.  
Handelskammerpräsident Bauer in Herrnhut. Kreisbauhauptschaffmann von Beck in Bautzen.  
Amtshauptmann von Zibelen in Löbau. Amtshauptmann von Zahn in Jittau.  
Pfarrer Broesfel in Rennerdorf. Dr. Pfeiffer auf Stuppersdorf.  
Bürgermeister Weiner in Bernshardt. Pfarrer Wösch in Bernshardt.  
Pfarrer Richter in Nieder-Gunnersdorf. Dr. v. Weyer auf Ober-Stuppersdorf.  
Gem.-Borst. Gehler in Gunnersdorf a. d. E. Gem.-Borst. Wähler in Ober-Oberwitz.  
Fabrikant Alexander Ludwig in Nieder-Oberwitz.

### Bekanntmachung.

Für das im Südwesten der Stadt gelegene Bauareal, welches begrenzt wird durch die Hartortstraße  
von ihrem Ausgang am Obstmart, den Flockplatz, Schleußiger Weg bis zur Brandbrücke und die von hier  
aus projectirte Ringstraße I bis zu ihrer Einmündung am Obstmart haben wir mit Zustimmung der  
Gemeindevorstellung einen Bebauungsplan festgestellt und denselben in unserm Bauamt (Tiefbauabtheilung)  
zu Jedermanns Einsicht vier Wochen lang ausgelegt, was wir hierdurch in Gemäßheit des § 23 des Regu-  
lative, die neuen städtischen Anbaue und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1867  
mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die daselbst mit XI. bezeichnete Fortsetzung der  
Straße I, nach der Krudtstraße zu noch nicht feststeht, inwiefern das wegen Fortführung der rechtsseitigen  
oder linken Uferstraße in deren Strecke von der verlängerten Hobentstraße bis zu der eventuell zu verlan-  
gernden Sidonienstraße, sowie wegen Fortführung der Sidonienstraße vom Flockplatz ab und endlich bezüglich  
des etwaigen Wegfalles der Straße IX. zwischen den Baublock X und Y Entscheidung von uns noch vor-  
behalten werden ist.  
Leipzig, den 15. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wilsch, RM.

### Bekanntmachung.

das Arbeiten auf den Friedhöfen am Johannistage betreffend.  
In Folge vorgekommener Störungen der Friedhofsbefucher am Johannistage durch das Arbeiten an  
den Gräberabtheilungen x. finden wir und veranlaßt, hierdurch die Vornahme aller hausgewerblichen Arbeiten  
und Sanierungen auf den hiesigen städtischen Friedhöfen am Johannistage zu untersagen.  
Zusammenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet  
werden.  
Leipzig, den 16. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Bauliche Herstellungen, besonders Mauern, Schloffer- und Zimmerarbeiten, sollen an den Mindest-  
fordernden vergeben werden. Unternehmer wollen Kostenanschläge und Bedingungen hier einleihen, unter-  
zeichnen und dann ihre Angebote, versiegelt, mit der Aufschrift „Baulichkeiten des Garnisonkazaretts“ bis  
zum 26. Juni Vormittags 11 Uhr portofrei anher einbringen.  
Leipzig, den 20. Juni 1880.

Königliches Garnison-Kazareth.